



Neu als Mobile Reserve?

Dieser Einsatz ist bei vielen Lehrkräften ungeliebt, weil er im Gegensatz zum festen Stundenplan häufige Änderungen mit sich bringt und damit gewohnte Tagesrhythmen außer Kraft setzen kann.

Andererseits werden Mobile Reserven i.d.R. freundlich an den Einsatzschulen begrüßt, denn die Kolleg*innen wissen: Kämen diese Ersatzkräfte für erkrankte Kolleg*innen nicht, würde die Belastung vor Ort unverantwortlich steigen.

Mit diesem Infoblatt will die GEW die Situation der Mobilien Reserven etwas genauer beleuchten.

info@gew-bayern.de

www.gew-bayern.de

Tipps für die Zeit als „Mobile“

Sind Sie jünger als 50 Jahre, dann gehören die Aufgaben einer Mobilen Reserve zu Ihren Dienstpflichten - außer Sie sind schwerbehindert oder Schwerbehinderten gleichgestellt. Auch Schwangere sind von dieser Pflicht ausgenommen.

(Auch ältere) Lehrkräfte können sich jederzeit freiwillig für diese Aufgabe melden.

Zur Anfangskonferenz müssen Sie bei Ihrer Stammschule anwesend sein. Dort erstellen Sie einen Stundenplan für die (seltenen) Zeiten ohne Einsatz.

Sollten Sie für Verwaltungsaufgaben eingeteilt oder zur Übernahme der Unterrichtsstunden der Schulleitung aufgefordert werden, dann können Sie darauf hinweisen:

Das sind keine bestimmungsgemäßen Aufgaben für Mobile Reserven!

Für ordnungsgemäße Einsätze erhalten Sie schriftliche Anordnungen. Sollte dies aus Zeitgründen mündlich erfolgen müssen, ist die Schriftform nachzureichen, denn Sie brauchen diese Unterlage zur Beantragung von Reisekosten, Trennungsgeld und ggfs. als Nachweis Ihrer Einsätze.

In den Einsatzschulen ist es Aufgabe der Schulleitung, der MR die wesentlichen Unterlagen zu überreichen, also

- Vertretungsplan mit Zeiten der Aufsichtspflicht
- notwendige Schulschlüssel
- Klassenbuch
- Klassenlisten mit Telefon-Nummern
- Schulbücher und Arbeitshefte
- Hausordnung und Alarmpläne
- Vereinbarungen zur Leistungsbeurteilung und zum Umgang mit „schwierigen“ Schüler*innen...



Sollte Ihnen dies nicht selbstverständlich ausgehändigt werden, fragen Sie danach!

Die Einsatzschule sollte ein Übergabeprotokoll erstellen. Dort ist vermerkt, was Sie erhalten haben. Lassen Sie sich am Ende Ihres Einsatzes unterschreiben, dass Sie alles zurückgegeben haben.

Eine Schlüsselversicherung, wie sie in der Mitgliedschaft bei der GEW enthalten ist, macht bei wechselnden Einsatzorten absolut Sinn!

In Ihrer Einsatzschule sollten Sie Gelegenheit bekommen, sich zunächst zu orientieren.

Besprechen Sie mit der Schulleitung, ob z.B. Sport- oder Nachmittagsunterricht bereits am ersten Tag machbar sind.

Wenn Mangel an Lehrkräften besteht und kein Ersatz gefunden wird, kann eine Grundschullehrkraft in der Mittelschule in der 5. und 6. Jahrgangsstufe eingesetzt werden, in ihrem Hauptfach sogar in allen Jahrgangsstufen. Umgekehrt gilt dies für Mittelschullehrkräfte in der Grundschule.

I.d.R. kann (innerhalb eines halben Jahres) ein Antrag auf Fahrtkostenerstattung gestellt werden.

Nicht erstattete Fahrtkosten können Sie bei der Steuer geltend machen. Dies gilt auch für das Trennungsgeld bei längerer Abwesenheit als 12 Stunden.

Ist die Einsatzschule sehr weit von der Wohnung entfernt, kann es sich lohnen nachzufragen, ob es nicht MR gibt, die eine kürzere Wegstrecke hätten. Sie können sich auch beim Personalrat erkundigen, welche Fahrzeiten den Rahmen sprengen oder wenn die Abordnung (voraussichtlich) länger als drei Monate dauert. Denn in diesem Fall muss der PR der Maßnahme zustimmen bzw. mit dem Schulamt klären, ob eine andere Lösung möglich ist.

Laut KMBek sind „dienstliche und persönliche Belange zu würdigen.“ (z. B. alleinerziehend, Zeiten der Kinderbetreuung etc.) Ist dies nicht geschehen, wenden Sie sich an die zuständige Schulleitung bzw. den Schulrat oder an einen Personalrat Ihres Vertrauens.

Wollen Sie sich in Ihrer Zeit als MR auf Fortbildungen melden, dann müssen sich die Schulleitungen von Einsatz- und Stammschule über die Genehmigung absprechen. Diese erfolgt dann gegebenenfalls durch die Stammschule.

Als MR verlieren Sie weder das Recht (noch die Pflicht) sich fortzubilden.

Um die Situation für alle Betroffenen zu verbessern, fordert die GEW:

- Verdoppelung der Zahl der Mobilen Reserven
- Jedes Mobile Jahr ist anzurechnen
- „Pflegerischer Umgang“ mit MR als Anerkennung ihrer wichtigen Aufgabe